

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 10. Juni 2021

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen  
und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ermöglichen der Briefwahl auch bei  
Volksbefragungen und Volksabstimmungen**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Ermöglichen der Briefwahl auch bei Volksbefragungen und Volksabstimmungen**

„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“. So lautet der Artikel 1 der Österreichischen Bundesverfassung.

Die Durchführung von Wahlen ist das höchste Gut in der Demokratie. Alle von der Verfassung eingerichteten politischen Institutionen leiten sich direkt oder indirekt von Wahlen ab. Das allgemeine freie Wahlrecht ist deshalb so wichtig, weil es garantieren soll, dass alle Bürgerinnen und Bürger das politische Geschehen mitbestimmen.

Seit vielen Jahren ist die Briefwahl ein fixer Bestandteil bei Bürgermeister-, Gemeinderats- und bei Landtagswahlen im Burgenland.

Die Briefwahl ermöglicht sowohl Ortsabwesenden, als auch Personen mit eingeschränkter Mobilität die Ausübung ihres Wahlrechts. Durch die Einführung der Briefwahl kann auch die Wahlbeteiligung erhöht werden. Die Briefwahl sollte somit bei jeglicher Form der Mitbestimmung durch die Bevölkerung gewährleistet werden.

Bei den vorangegangenen Gesetzesnovellen wurde offenbar die Einführung der Briefwahl beim Burgenländischen Volksbefragungsgesetz, beim Burgenländischen Volksabstimmungsgesetz und auch beim Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetz nicht berücksichtigt. Dies soll nun geändert werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die entsprechenden Regierungsvorlagen gemäß der Antragsbegründung zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung zuzuleiten.